

Pressemitteilung

Abdruck honorarfrei. Belegexemplare erbeten. Freiburg, 13. Dezember 2005

Ausnahmerecht in Frankreich bis Februar verlängert: Versicherungslage unklar **Keine Entwarnung für Fahrten nach Frankreich**

Seit Mitte November herrscht wieder Alltag in Frankreich. Von mehreren hundert in Brand gesetzten Fahrzeugen je Nacht ging die Zahl auf rund einhundert zurück; das entspricht dem üblichen Durchschnitt. Aber das bedeutet keine Entwarnung für Fahrten und Lieferungen nach Frankreich: durch die Verlängerung des Ausnahmerechtes ist es zurzeit auch unter Experten umstritten, ob Schäden, die im Zusammenhang mit den Unruhen stehen, Versicherungsschutz genießen.

Durch die anhaltenden Unruhen in den sozialen Brennpunkten wurde die zunächst auf zwölf Tage befristete Notstandsverordnung auf drei Ausstandsmonate erweitert. Mit dem Rückgriff auf das Ausnahmerecht aus der Zeit des Algerienkrieges wollte die bürgerliche Regierung in Paris die Jugendkrawalle in den Griff bekommen.

Die Sachlage wird von den deutschen Versicherern unterschiedlich bewertet. Die meisten schließen in ihren Bedingungen den Versicherungsschutz aus für Schäden, die durch Aufruhr oder innere Unruhen verursacht werden. Die eigentlichen Unruhen sind weitgehend eingedämmt. Da die französische Regierung das Ausnahmerecht jedoch bis Februar verlängert hat, ist die rechtliche Situation nicht eindeutig.

„Wir empfehlen daher für alle Fahrten und Transporte nach und über Frankreich dringend, den Versicherungsschutz prüfen zu lassen“, so Thomas Kast, Experte für Versicherungsbedingungen bei der SÜDVERS-GRUPPE, einem der großen deutschen Industrie-Versicherungsmakler. Betroffen ist zum einen die Kasko-Versicherung, die Schäden am Fahrzeug selbst deckt. Spediteure und Frachtführer sollten darüber hinaus klären, ob die jeweilige Transportwaren- beziehungsweise Verkehrshaftungs-Versicherung in der aktuellen Situation für eventuelle Schäden am beförderten Gut aufkommt. Denn auch bei inneren Unruhen ist der Spediteur oder Frachtführer nicht automatisch von der Haftung befreit, während andererseits die Transportversicherer in den Standardbedingungen diese Risiken zunächst ausschließen. Ein Einschluss ist jedoch nach Prüfung vielfach möglich.

Nach wie vor gilt der Grundsatz, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung eines Versicherungsfalles ausgeschlossen ist. Keine Versicherungsgesellschaft trägt dann das Risiko. „Unter anderem sollten kritische Regionen möglichst umfahren und vor allem nachts nur bewachte Stellplätze gewählt werden“, rät Kast, „die gesamte Problematik sollte durch einen Versicherungsberater spezifisch geprüft werden.“

(2.433 Zeichen inklusive Vorspann)

Informationen zur SÜDVERS-GRUPPE und zum Worldwide Broker Network (WBN)

Die **SÜDVERS-GRUPPE** in Freiburg, inhabergeführt und unabhängig, gehört zu den bedeutenden international ausgerichteten Versicherungsmaklern und Finanzdienstleistern. Das Unternehmen, gegründet 1948, zählt heute in Deutschland mit einem Prämienvolumen von rund 161 Millionen Euro zu den Top Ten dieser Branche. Kerngeschäft ist das industrielle und großgewerbliche Versicherungsgeschäft, das Risk-Management sowie die Beratung für die Bereiche der Betrieblichen Altersversorgung und Finanzdienstleistungen.

Die SÜDVERS-GRUPPE hat Niederlassungen in Köln, Darmstadt, Leonberg, Chemnitz, München und Hamburg und in Deutschland rund 200 Mitarbeiter. Kunden aus Industrie und Gewerbe werden über das eigene, internationale Netzwerk (Worldwide Broker Network) betreut.

Das **Worldwide Broker Network (WBN)** mit Sitz in London wurde 1987 von der SÜDVERS-GRUPPE, gemeinsam mit inhabergeführten, ausländischen Industrie-Versicherungsmaklern gegründet. WBN hat heute 53 Mitglieder und rund 13.000 Mitarbeiter in 48 Ländern sowie Korrespondenzfirmen in weiteren 26 Ländern. Damit zählt WBN zu den führenden, internationalen Netzwerken von Versicherungsmaklern. Aktuell erreicht WBN ein Prämienvolumen von 22,5 Milliarden Dollar.